

Informationen zur Umstellung auf das SEPA-Verfahren

Durch das Inkrafttreten der sogenannten SEPA-Verordnung wurden die bisherigen Zahlungsverfahren europaweit vereinheitlicht. Statt Kontonummern und Bankleitzahl kommen künftig die internationale Bankkontonummer (IBAN) und die internationale Bankleitzahl (BIC) zum Einsatz. Auch die Gemeinde Böhl-Iggelheim war verpflichtet die Umstellung auf dieses Verfahren zu vollziehen. Die bisher für die Zahlung der gemeindlichen Abgaben vorgelegenen Einzugsermächtigungen wurden dabei in SEPA-Lastschriftmandate und die bisherigen Kontonummern und Bankleitzahlen entsprechend der neuen Vorgaben in IBAN und BIC umgewandelt. Bereits mit den zu Beginn dieses Jahres zugestellten Bescheiden wurden Sie über diese Umwandlung informiert. Die Bescheide enthielten bereits die neuen Bankdaten einschließlich der entsprechenden Mandatsreferenznummer sowie die Gläubiger-Identifikationsnummer der Gemeinde bzw. der Gemeindewerke Böhl-Iggelheim. Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist ein verpflichtendes Merkmal zur kontounabhängigen Kennzeichnung des Gläubigers einer Lastschrift (z.B. der Gemeinde Böhl-Iggelheim). Sie soll zusammen mit der Mandatsreferenznummer den Bürgerinnen und Bürgern eine eindeutige Identifizierbarkeit eines erteilten Lastschriftmandats ermöglichen. Beide Kennzeichen werden zukünftig auch bei den durch die Gemeindekasse Böhl-Iggelheim veranlassten Bankeinzügen mitgegeben und erscheinen dementsprechend auf Ihrem Kontoauszug.

Sofern bisher die Forderungen der Gemeinde eingezogen wurden, ändert sich auch zukünftig nichts - die Zahlung der Abgaben erfolgt auch weiterhin bequem im Lastschriftverfahren.

Nachdem die Europäische Union kürzlich die Übergangsfrist zur endgültigen Umstellung auf das neue Verfahren bis zum 1. August 2014 verlängert hat, hat sich die Gemeinde dazu entschlossen, das SEPA-Lastschriftverfahren erstmals ab Anfang März 2014 zum Einsatz zu bringen. Die bis dahin fällig werdenden Forderungen werden noch nach dem bisherigen Verfahren eingezogen.

Konnten Sie sich bisher noch nicht für das Lastschriftverfahren entscheiden und möchten dieses auch zukünftig nicht nutzen, ist es natürlich auch weiterhin möglich die angeforderten Beträge auf ein Konto der Gemeindekasse Böhl-Iggelheim überweisen. Da auch die Konten der Gemeinde Böhl-Iggelheim von der Umstellung auf IBAN und BIC betroffen waren, benutzen Sie für Ihre Überweisungen bitte die nachfolgenden neuen Bankdaten:

Sparkasse Vorderpfalz (ehemals Kreissparkasse Rhein-Pfalz)

IBAN: DE92 5455 0120 0000 5001 73

BIC: MALADE51LUH

Postbank Ludwigshafen

IBAN: DE64 5451 0067 0005 1306 77

BIC: PBNKDEFF545

Volksbank Kur- und Rheinpfalz

IBAN: DE23 5479 0000 0000 0540 03

BIC: GENODE61SPE

Für den Fall, dass auch Sie zukünftig die Vorteile des Lastschriftverfahrens nutzen wollen, können Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Wir übernehmen dann für Sie die Terminüberwachung und sorgen für einen reibungslosen Zahlungsablauf.

Sofern Sie noch Fragen zur Umstellung auf das SEPA-Verfahren bei der Gemeinde Böhl-Iggelheim haben kontaktieren Sie uns. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindekasse persönlich während den allgemeinen Öffnungszeiten oder telefonisch unter 963-230/-229/-228.